

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Februar 2012

106. Klosterkirche Rheinau, Innensanierung

1. Ausgangslage

Im Jahre 2008 wurden bei einer Inspektion der Stuck- und Putzflächen der Klosterkirche Rheinau deutliche Schäden an Decken und Wänden festgestellt. Im Rahmen weiterführender Untersuchungen in den Jahren 2010 und 2011 unter Einbezug der Fresken, Malereien und Holzwerke bestätigte sich der Verdacht, dass mittelfristig für Besucherinnen und Besucher der Kirche Gefahr durch herabstürzende Teile besteht. Zudem wurde festgestellt, dass sich Schimmelpilze gebildet haben, welche die wertvollen Kunstobjekte ebenfalls angreifen und zusätzlich schwächen. Die Entstehung, das Wachstum und die Ausbreitung dieser Schimmelpilze werden vom derzeit ungünstigen Raumklima begünstigt. Zudem erfüllt der Kircheninnenraum die feuerpolizeilichen Anforderungen nicht mehr.

2. Bauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt dient in erster Linie dem Erhalt und der Sicherung des kulturhistorisch wertvollen Innenraumes der Klosterkirche. Die Arbeiten haben vorwiegend erhaltenden Charakter. Auf die Wiederherstellung im Sinne einer Restaurierung wird weitgehend verzichtet. Von zentraler Bedeutung ist neben der Sicherung der Fresken und der Stuckarbeiten die Verbesserung des Raumklimas, um hauptsächlich die Neubildung und Ausbreitung von Schimmelpilzen zu unterbinden. Dabei soll anhand vertiefter Untersuchungen insbesondere bestimmt werden, wie die Lüftung festzulegen und zu steuern ist. Soweit dazu erforderlich, sind auch neue Luftdurchlässe geplant, was mit Eingriffen in das konstruktive Gefüge verbunden ist. Zur Zielerreichung ist in der Folge vorgesehen, die Fenster und die weiteren Luftdurchlässe elektromechanisch und zentral zu steuern. Zudem sind die notwendigen Brandschutzmassnahmen unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Anspruchs dem derzeitigen Stand der Technik anzupassen. Dazu gehört die Erstellung eines zweiten Ausgangs, was mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Verbindung in den Klosterhof erreicht werden kann.

Da die Kirche unbeheizt ist, können Instandsetzungsarbeiten an den Stuck- und Putzflächen sowie den Fresken nur in der Zeitspanne von April bis Oktober erfolgen. Aus diesem Grund werden die Massnahmen über die Jahre 2012 bis 2014 verteilt. Während der gesamten Bauphase wird der Kirchenbetrieb mit Einschränkungen weiterhin möglich sein.

3. Ausgabenbewilligung Bauprojekt

Die Baukosten werden auf 4,875 Mio. Franken (Stand Kostenvorschlag 30. November 2011, Baukostenindex vom 1. April 2011) veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kostenaufgliederung nach Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Betrag in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	299 000
2	Gebäude	4 099 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	47 000
6	Reserven	430 000
Total	einschliesslich 8% Mehrwertsteuer	4 875 000

Für das Vorhaben ist gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG) eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 875 000 (Kostenstand 30. November 2011) zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindexes.

Tabelle 2: Baukosten, Nutzungsdauer, Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	647 007	13,3%	120	5 392	9 705	15 097
Hochbauten Rohbau 2	343 310	7,0%	40	8 583	5 150	13 732
Hochbauten Ausbau	3 520 246	72,2%	30	117 342	52 804	170 145
Hochbauten Installationen	364 437	7,5%	30	12 148	5 467	17 614
Ausstattung, Mobilien	0	0,0%	30	0	0	0
Total	4 875 000	100,0%	42,6*	143 464	73 125	216 589

* Kostengewichtete Nutzungsdauer

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 4 875 000 betragen jährlich Fr. 216 589. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und den kalkulatorischen Zinsen von 3% pro Jahr. Personelle Folgekosten fallen in diesem Teilprojekt keine an. Im Budget 2012 sind für das Vorhaben Fr. 1 500 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2012–2015 für die Jahre 2013 und 2014 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die baulichen Massnahmen in der Klosterkirche Rheinau wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 875 000 (Kostenstand 30. November 2011) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2011)

III. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern, die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi